

Stadt Höchststadt a. d. Aisch

Bebauungsplan "Am Forsthaus II"

Der Stadtrat der Stadt Höchststadt a. d. Aisch hat am 26.2.1996 den obengenannten Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 09.06.1995 als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ist mit dem Beschluß des Stadtrats vom 26.02.1996 gebilligt worden.

Höchststadt, den 25. März 1996

1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB mit Schreiben Nr. 100-610 vom 11.3.1996 dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt hat mit Schreiben Nr. 41.4.610/4 vom 11.3.1996 gemäß § 11 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde erteilt.

Der Bebauungsplan wurde am 22. März 1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist seitdem zu den üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung der Stadt Höchststadt a. d. Aisch für jedermann einsehbar. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben.

Höchststadt, den 25. März 1996

1. Bürgermeister Popmann



STADT HÖCHSTADT A. D. AISCH

BEBAUUNGSPLAN Forsthaus II

M. 1 : 1000

Entwurf:
Bauamt Stadt Höchststadt a. d. Aisch

9. Juni 1995

